



Änderungsantrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2072**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 2 Kommunalverfassungsgesetz wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nummer 1 eingefügt:

„1. In § 21 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „16“ durch die Angabe „14“ ersetzt.“
2. Die bisher nicht nummerierte Änderung von § 63 wird Nummer 2.

Begründung

Auf kommunaler Ebene werden viele politische Entscheidungen getroffen, die große Auswirkungen auf Jugendliche haben. Der Partizipationswille und das politische Interesse von Jugendlichen sind seit vielen Jahren bekannt und auch weiterhin ungebrochen hoch. Mit der Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 14 Jahre wird den 14- und 15-Jährigen die Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz